

FREIHEIT BRAUCHT VERANTWORTUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion über die Pflichtmitgliedschaft in Kammern ist erneut aufgekommen – auch für unsere Kammer. Diese Debatte sollte sachlich und differenziert geführt werden, denn pauschale Urteile wie „zu teuer“ oder „überholt“ werden ihrer Bedeutung nicht gerecht.

Gerade Jüngeren erscheint die Mitgliedschaft oft als Pflicht ohne Nutzen. Dabei wird übersehen, dass ohne Kammern eine starke, einheitliche Vertretung unseres Berufsstands sowie die institutionelle Sicherung von Qualität, Verantwortung und Unabhängigkeit fehlen würden.

Tierärztinnen und Tierärzte tragen Verantwortung für Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit – und damit für das Wohl von Mensch und Tier. Unser Beruf ist kein Gewerbe, sondern eine wissenschaftlich fundierte, ethisch geprägte und vertrauensbasierte Tätigkeit.

Trotz vieler Selbstständiger unterscheidet uns Wesentliches von Gewerbetreibenden: Neben der Selbstverwaltung verfügen wir über die disziplinäre Aufsicht und die Verordnungsermächtigung im eigenen Wirkungsbereich. Diese Strukturen sichern, dass wir im Interesse der Auftraggeber*innen, des Berufsstands und der Allgemeinheit handeln.

Unsere Berufsausübung erfordert eine akademische Ausbildung, fachliche Unabhängigkeit und persönliche Verantwortung. Das besondere Ver-

trauensverhältnis zu Auftraggeber*innen unterscheidet uns klar von Beamten*innen wie auch von Unternehmer*innen.

Unsere Verantwortung verlangt Unabhängigkeit: Entscheidungen müssen fachlich begründet und frei von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen getroffen werden. Dafür stehen die freien Berufe – und damit unsere Kammer.

Die Kammer schützt die berufliche Freiheit ihrer Mitglieder, verpflichtet sie zugleich zu Qualitäts sicherung, Fortbildung und verantwortungsbewusstem Handeln. Sie ist kein Verwaltungsorgan, sondern Ausdruck beruflicher Selbstbestimmung – gestaltet und getragen von ihren Mitgliedern.

Verantwortung heißt heute auch Transparenz: Nachvollziehbare Entscheidungen, klare Kommunikation und Einbindung der Mitglieder schaffen Vertrauen; nach innen wie außen. Selbstverwaltung funktioniert nur offen, nachvollziehbar und glaubwürdig.

Die Pflichtmitgliedschaft ist daher kein Zwang, sondern die Grundlage einer solidarischen, handlungsfähigen Berufsvertretung. Sie sichert, dass die Kammer die Interessen aller Mitglieder vertritt (nicht einzelner Gruppen!), und bildet so das Fundament beruflicher Freiheit, die wir selbst gestalten. Selbstverwaltung bedeutet gelebte Verantwortung – sie ist Preis und Voraussetzung unserer beruflichen Freiheit.



Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer